

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Malerische Ansichten der Schlösser, Denkmäler und merkwürdigen Gegenden des Elsasses

Rothmüller, Jacques

Colmar, [1836]

Lützelhardt

[urn:nbn:de:bsz:31-334474](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334474)

Falkenstein.

Das Schloß Falkenstein, welches seinen Herren den Namen gegeben, war früher ein Theil des Amtes Offendorf, zu welchem noch außerdem Herlisheim, Rohrweiler, Drusenheim, Oberhofen, Sunenburg, Winstein, Arnsberg, Philipsburg und Wasenstein gehörten. Dieses Amt war ein Theil der Herrschaft Lichtenberg, deren große Besitzungen sich über beide Rheinufer erstreckten.

Falkenstein liegt eine Stunde nord-westlich von Hohensfels, nicht weit von dem schönen Grafenweiher, der den obern Theil des Dambacher-Thals ziert, und liegt jetzt in dem Mosel-Departement. Die heute noch merkwürdigen Ruinen zeichnen sich besonders durch ihren weiten Umfang und eine große Menge von Sälen und Zimmern aus, die in den Felsen gehauen sind. Vor Alters gehörte es den Grafen von Lüzelburg, welche in mehreren Urkunden Grafen von Falkenstein genannt werden. Später gab es seinen Namen einer adelichen Familie, welche es zwanzig Jahre vor ihrem Absterben den Grafen von Zwei-Brücken-Bitsch und Hanau verkauften. Wenig Jahre nach diesem Verkauf zerstörte es im Jahr 1566 der Blitz, und es wurde seitdem, wie es scheint, nicht wieder hergestellt.

Lüzelhardt.

Das Schloß Lüzelhardt war ehemals ein Theil des Gebiets der Herrschaft Bitsch. Diese Herrschaft gehörte dem Grafen Gerhardt, einem Nachkommen Attichs, Herzogs des Elsasses, dessen ruhmvoller Name uns an die Gründung des Hauses Lothringen erinnert. Diese Herrschaft übergab Gerhardt seinem Sohn Theodorich, dessen Sohn gleichen Namens sie seinem Bruder Sigismund, Herzog von Lothringen, überließ. Im Jahr 1297 gab sie der Herzog Friedrich als Lehen dem Grafen Eberhardt von Zwei-Brücken, und nach dem Absterben dieses Hauses schien es daß sie an die Grafen von Hanau-Lichtenberg oder an die von Leiningen kommen sollte; allein der Herzog von Lothringen zog das Lehen an sich. Das Schloß Lüzelhardt aber, welches von dieser Herrschaft abhieng, scheint anfänglich einer mächtigen Familie angehört zu haben, deren ursprünglicher Name unbekannt geblieben. Im dreyzehnten Jahrhundert erhielt diese Familie die kaiserliche Vogtey Waslenheim, und nannte sich nach dieser Würde. Im Jahr 1363 verkaufte sie das Schloß Lüzelhardt den Herren von Fleckenstein, welche es in der Folge den Grafen von Zwei-Brücken abtraten, welche durch die Herzoge von Lothringen mit der Herrschaft Bitsch belehnt worden waren; da diese Herzoge nach dem Absterben der Grafen von Zwei-Brücken-Bitsch diese ganze Herrschaft zurück verlangten, so thaten die Grafen von Hanau, als Erben der Grafen von Zwei-Brücken, Einspruch dagegen, und wandten sich an die kaiserliche Kammer. Der Prozeß, welcher daraus entsprang, wurde im Jahr 1606 durch eine Uebereinkunft beendigt, vermöge welcher die Herzoge von Lothringen auf mehrere Domänen verzichteten, die man als Allodialgüter ansah. Dazu gehörten die Schlößer Lüzelhardt und Arnsberg, von welchen die Grafen von Hanau hierauf Besitz nahmen. Der über diesen Gegenstand geschlossene Vertrag beweist, daß schon zu dieser Zeit diese beyden Schlößer ganz in Zerfall waren.